

## VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DAS WERKSTATTSEMESTER VON SEPTEMBER 2023 BIS FEBRUAR 2024

<b>Werkstattsemester:</b>	Montag, den 04. September 2023 bis Dienstag, den 20. Februar 2024
<b>Werkstatttage:</b>	Montag und Dienstag jeweils 9.00 - 16.00 Uhr*
<b>Ferien:</b>	Weihnachtsferien entsprechend den bayerischen Schulferien Das Werkstattsemester beinhaltet keine Herbstferien

### 1. Zulassungsvoraussetzungen

- Mindestalter von 18 Jahren
- Interesse und Engagement
- Anerkennung der Vertragsbedingungen

### 2. Struktur der Werkbund Werkstatt Nürnberg

- Träger ist die „Werkbund Werkstatt Nürnberg e.V.“
- Den laufenden Betrieb leitet und organisiert die Geschäftsführung.
- Die Werkstätten werden von künstlerisch und handwerklich ausgebildeten Fachkräften geleitet.
- Der Unterricht findet in einer Gruppe mit max. 12 Teilnehmer/innen\* statt.
- Die Arbeit in den Werkstätten Glas, Holz, Metall, Textil wird begleitet vom Gestaltungsunterricht.

### 3. Anmeldefrist

Da die Teilnehmerzahl für das Werkstattsemester auf eine Gruppe mit max. 12 Personen im Interesse der Teilnehmer/innen begrenzt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges bearbeitet.

### 3. Örtlichkeiten

Wegen umfangreicher Umbaumaßnahmen im Künstlerhaus seit Frühjahr 2019 befinden sich unsere Werkstätten und das Büro bis Frühjahr 2023 im Gebäude der Peuntgasse 5, welches sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Künstlerhaus befindet. **Die Postadresse bleibt, wie auf dem Briefpapier dargestellt, gleich.** Das Werkstattsemester 2023/24 wird in den neurenovierten Räumen des Künstlerhauses stattfinden.

### 4. Werkstattablauf

- Die genaue Einteilung der Arbeitsbereiche wird zu Beginn des Werkstattsemesters festgelegt.
- Der Unterricht beginnt jeweils um 9.00 Uhr mit einer Arbeitsbesprechung.
- Eine Spezialisierung auf bestimmte Werkstätten und Materialien ist nicht vorgesehen und nicht möglich.
- Die Arbeit in der Werkstatt zielt nicht auf die Herstellung von Gebrauchs- oder Kunstgegenständen ab, sondern möchte die gestalterische Arbeit als Prozess bewusst machen.
- Ergänzend zur Werkstattarbeit führen die Teilnehmer/innen ein persönliches Werkstattbuch für Skizzen, Notizen etc. Dieses dient zur Darstellung der Arbeitsprozesse und zur eigenen Entwurfsarbeit, es ist Bestandteil der Arbeitsbesprechungen.
- Im Anschluss an die Arbeit in den Werkstätten und zum Ende des Werkstattsemesters, findet eine zwei- bis dreiwöchige Ausstellung ihrer Arbeiten statt. Die Ausstellung wird von den Teilnehmern/innen des Werkstattsemesters aufgebaut und beaufsichtigt.
- Gegen Ende des Werkstattsemesters können die Teilnehmer/innen auf Wunsch ein Zertifikat mit ausformulierten Beurteilungen zu den einzelnen Werkstätten anfordern.

\* Der Unterricht in den Werkstätten findet an regulären Werktagen statt. Sollte ein Feiertag auf die Unterrichtszeit fallen, so ist dieser arbeits- bzw. unterrichtsfrei.

## 5. Verantwortungsbereich der Teilnehmer/innen

Das eigenverantwortliche und selbständige Arbeiten ist die Grundlage für eine erfolgreiche Teilnahme. Neben der praktischen Arbeit in den Werkstätten, gilt dies besonders für die Gemeinschaft und die Auseinandersetzung in der Gruppe. Die Reinigung der Werkstätten fällt in den Aufgabenbereich der Teilnehmer/innen, ebenso die Pflege der Werkzeuge.

## 6. Verbindlichkeiten

Der Unterricht der Werkbund Werkstatt Nürnberg ist ein kontinuierlich aufbauender und interaktiver Ausbildungsgang, der eine regelmäßige Anwesenheit des Teilnehmers oder der Teilnehmerin erfordert. Deshalb verpflichten sich die Teilnehmer/innen zu den angegebenen Unterrichtszeiten anwesend zu sein (Anwesenheitspflicht). Den Teilnehmenden ist bekannt, dass ihre regelmäßige Teilnahme notwendiger Bestandteil für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung durch die Werkbund Werkstatt Nürnberg ist. Die Teilnahmegebühren wurden unter Berücksichtigung der ordnungsgemäßen Einbringung der Mitwirkungspflicht kalkuliert. Im Krankheitsfall ist die Werkbund Werkstatt zu verständigen.

Unregelmäßige Teilnahme am Unterricht, die Nichteinhaltung von Absprachen und fehlendes Engagement können nach Absprache der Dozenten mit der Geschäftsführung und nach vorheriger schriftlicher Abmahnung zum Ausschluss des Teilnehmers oder der Teilnehmerin vom Unterricht führen. Eine Rückerstattung der Schulgebühren erfolgt in diesem Fall nicht. In dem Abschluss-Zertifikat wird grundsätzlich nur die Zeit der Anwesenheit bestätigt.

Das Recht zur ordentlichen Kündigung durch die Werkbund Werkstatt Nürnberg ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere unentschuldigtes Fehlen an insgesamt mehr als 6 Unterrichtstagen. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

Rücktrittsvorbehalt: Die Werkbund Werkstatt Nürnberg kann von dem Vertrag für das Werkstattsemester bis spätestens 15.07.2023 einseitig zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl von min. 8 TeilnehmerInnen nicht erreicht wird. Bereits bezahlte Gebühren werden zurückerstattet.

## 7. Finanzierung

Die Teilnahmegebühr für das Werkstattsemester beträgt € 2.700,- zzgl. der Einschreibgebühren von € 100,-. Diese sind mit einer Anzahlung von € 800,- bei Vertragsabschluss zu bezahlen. Die restlichen Gebühren von € 1.900,- werden von den Teilnehmenden bis zum Antrittstermin des Unterrichts auf das Konto der Werkbund Werkstatt Nürnberg überwiesen.

Für einen nicht in Anspruch genommenen Platz, der nicht bis spätestens 15.07.2023 schriftlich abgesagt wurde und somit nicht anderweitig besetzt werden kann, oder bei frühzeitigem Abbruch der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.

### **Bitte geben Sie immer den kompletten Namen des Teilnehmers oder der Teilnehmerin bei Ihren Überweisungen an.**

Die Unfallversicherung und die Materialkosten für das Werkstattsemester sind in den Teilnahmegebühren enthalten. Für einen nicht in Anspruch genommenen Platz, der nicht bis spätestens acht Wochen vor Beginn des Werkstattsemesters schriftlich abgesagt wurde und nicht anderweitig besetzt werden kann, oder frühzeitigem Abbruch ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Bei Nichterscheinen des Teilnehmers oder der Teilnehmerin zum Unterricht, kann die Teilnahmegebühr nicht zurückverlangt werden. Gleiches gilt für den Fall des Ausschlusses vom Unterricht gemäß Ziffer 6.

Anträge und Verabredungen sind nur dann rechtswirksam, wenn sie durch die Werkbund Werkstatt Nürnberg schriftlich bestätigt wurden. Die Unwirksamkeit einer Klausel hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Klauseln zur Folge. Erfüllungsort ist Nürnberg. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Nürnberg. Das Werkstattsemester ist als Fortbildung steuerlich abzugsfähig. Die Finanzierung des Werkstattsemesters muss für die Teilnehmenden insoweit gesichert sein, dass die Teilnahme am Unterricht nicht beeinträchtigt wird.